

Erläuterungen zur Durchführung von Prüfungs- und Abschlussleistungen im Fernstudium „Historische Stadt“

Diese Erläuterungen sollen die Regelungen „Aufbau, Ablauf und Organisation des Zertifikatsstudiums ‚Historische Stadt‘“ konkretisieren. Um ein Modul erfolgreich abzuschließen, kommen alternativ ein mündliches Abschlussgespräch, eine schriftliche Hausarbeit, eine Klausur, ein Referat mit Thesenpapier sowie – insbesondere im Hinblick auf Modul D – ein Bericht über ein projektbezogenes Praktikum in Betracht. Es empfiehlt sich, durch Nutzung verschiedener Formen die unterschiedlichen Darstellungs- und Schreibtechniken, die dabei zum Tragen kommen, auszuprobieren, einschließlich der bei einem Referat u.a. zu leistenden verbalen Präsentation. Um eine Abschlussleistung erbringen zu können, müssen Sie sich zuvor beim Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung Lübeck (ZKFL), das Ihnen eine Bestätigung zurückschickt, angemeldet haben. Das ZKFL unterstützt die dabei ggf. erforderlichen Kontakte mit Betreuerinnen und Betreuern. Auch die Abgabe erfolgt gegenüber dem ZKFL. Die Abschlussleistung wird von der jeweiligen Betreuerin/ dem Betreuer kommentiert und mit einer Note bewertet.

Abschlussgespräch

Das Abschlussgespräch bezieht sich grundsätzlich auf das gesamte Modul, konzentriert sich aber auf einen Themenschwerpunkt daraus, der im Vorfeld mit der Betreuerin/ dem Betreuer vereinbart wird. Die übrigen Modulinhalte werden als Hintergrundwissen vorausgesetzt und gegebenenfalls berührt. Zur Vorbereitung des Abschlussgesprächs sollte auf Aufforderung des Prüfers oder auf eigenen Wunsch ein kurzes Exposé (1 bis 2 Seiten) vorgelegt werden, das den Gegenstand eingrenzt und umschreibt und einschlägige Literatur auflistet. Das Thesenpapier wird bei Bedarf von der Betreuerin/ dem Betreuer im Vorfeld des Abschlussgesprächs kommentiert und ggf. zur Überarbeitung zurückgegeben. Anstatt nur möglichst viele Fakten und Einzeldaten in relativ kurzer Zeit zu reproduzieren, wird erwartet, dass Sie im Abschlussgespräch vor allem auch Zusammenhänge entwickeln, Aspekte der Material- und Quellenlage sowie der Forschung erörtern und eigene Schlussfolgerungen darstellen. Dementsprechend geht das Abschlussgespräch vor allem von generalisierenden oder abstrahierenden Fragen aus, die es Ihnen erlauben, Ihre eigene Sichtweise auf die jeweilige Thematik zu entwickeln. Der zeitliche Umfang beträgt maximal 30 Minuten.

Hausarbeiten:

Die Hausarbeit stellt eine wichtige Möglichkeit dar, die eigenständige wissenschaftliche Bearbeitung eines klar umgrenzten Themas zu üben. Der Umfang soll 20 Seiten (siehe Endnote¹) nicht überschreiten (Quellen- und ähnliche –Anhänge können nach Absprache zusätzlich geliefert werden); die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Bevor Sie mit der Arbeit beginnen, setzen Sie sich bitte mit der Modulbetreuerin/ dem Modulbetreuer in Verbindung, um das Thema abzusprechen. Abgesehen von der inhaltlichen Absprache ist zunächst zu klären, ob die Hausarbeit von der angesprochenen Betreuerin/dem Betreuer selbst oder von einer anderen Betreuerin bzw. einem der Autoren betreut werden wird. Das Thema sollte einen deutlichen Bezug zu dem betreffenden Modul aufweisen. Auf der Grundlage des Modulstudiums sind einschlägige Literatur und Quellen zu sichten, auszuwählen und zu verarbeiten; die Fähigkeit, Ergebnisse der Literaturstudien themenbezogen und eigenständig zu gliedern, zusammenzufassen und zu werten, ist dabei wesentlich. Ausgangspunkt wird oft sein, zu welchen Aspekten eines Moduls oder Kurses eine weitere Vertiefung bzw. eine Auseinandersetzung mit konkurrierenden Ansätzen möglich ist, auch unter Heranziehung empirischer Beispiele. Das Thema ist (mit Hilfe des Betreuers) so einzugrenzen, dass es in der Bearbeitungs-

zeit auch abgeschlossen werden kann. Nach Vereinbarung des Themas reichen Sie ein kurzes Exposé ein (Begründung des Themas, Gliederung, Angabe von Quellen und Literatur). Erst nachdem das Exposé von der Betreuerin/ dem Betreuer durchgesehen und von Ihnen ggf. überarbeitet wurde, wird das Thema endgültig vergeben, indem es dem ZKFL mitgeteilt und Ihnen dann mit der Information über den Beginn der Bearbeitungszeit bestätigt wird. Eine Krankschreibung oder wichtige andere persönliche Gründe, die zu einer Unterbrechung der Bearbeitung führen, müssen dem ZKFL sowie der Betreuerin/ dem Betreuer sofort mitgeteilt werden. Am Ende der Bearbeitungszeit muss die Hausarbeit bei der Betreuerin/ dem Betreuer und beim ZKFL eingereicht werden. (Bitte schicken Sie der Betreuerin/ dem Betreuer auch einen Ausdruck per Post.) Nach erfolgter Begutachtung und Bewertung erhalten Sie einen schriftlichen Kommentar zu Ihrer Hausarbeit.

Klausur

In den vier Stunden der Bearbeitungszeit geht es vor allem darum, das vorhandene Wissen zu dem gestellten Thema in geeigneter Weise strukturiert und sprachlich aufbereitet zu präsentieren. Mit der Modulbetreuerin/ dem Modulbetreuer kann eine Konkretisierung und Einschränkung des Themas, die dann dem ZKFL für die Organisation des Ablaufs mitgeteilt wird, vereinbart werden. Die gedankliche Ordnung des Stoffs ist ein wichtiger Teil der Leistung; hierfür sollte man sich zu Beginn ausreichend Zeit lassen. Der Entwurf einer Gliederung auf Konzeptpapier ist zu empfehlen, ebenso die Abfassung einer Einleitung am Anfang und einer Zusammenfassung am Ende, um den Gedankengang zum Thema reflektierend einzubinden. Es ist von großer Bedeutung, dass Sie sich die Fragestellung klarmachen und auf sie eingehen, statt Kurswissen herunterzuspulen.

Praktikum

Auch im Rahmen eines Praktikums können die in Bezug auf ein Modul erlangten Qualifikationen, wie das Wissen über jeweilige zentrale Aussagen, Fähigkeiten zu eigenständigem Arbeiten und zur Erstellung wissenschaftlicher Texte, speziell auch die Reflexion von Praxiskontakten, unter Beweis gestellt werden. Insbesondere das Modul D "Erforschen, Bewahren, Weitergeben" erscheint dafür geeignet, mit einem Praktikum abgeschlossen zu werden, das projektbezogen in Einrichtungen der relevanten Tätigkeitsfelder absolviert werden kann. Inhaltliche Voraussetzung ist dabei, dass in dem Praktikum ein Thema bearbeitet wird, das sich für das Verständnis und den Umgang mit der historischen Stadt eignet. Für die Tätigkeit in einem Praktikumsbereich/ einer praktikumsrelevanten Einrichtung sollten eine Aufgabenstellung bzw. ein Fragenkatalog sowie ein Arbeitsplan im Rahmen eines mit dem Modulbetreuer abzustimmenden Exposés formuliert werden. Im Anschluss an das Praktikum ist die Auswertung im Rahmen eines Praktikumsberichts erforderlich, der sich auf die Aufgabenstellung bezieht, bzw. den Fragenkatalog beantwortet und außerdem die Erfahrungen in Bezug auf ein Modul fachlich detailliert darstellt.

In dem Praktikumsbericht muss ein intensiver Kontakt zu einer geeigneten Institution (Museum, Archiv, Bibliothek, archäologische Abteilung, Planungsamt, Sanierungsträger, Architekturbüro, Geschichtswerkstatt, Einrichtungen und Unternehmen der Touristik u. a.) nachgewiesen werden. Das Praktikum mit einer Gesamtdauer von vier Wochen bzw. hundertfünfzig Stunden kann auch in Teilzeitform sowie getrennten Abschnitten durchgeführt werden. Das Praktikumsprojekt kann auch gemeinsam bearbeitet werden; allerdings muss aus dem Praktikumsbericht die individuelle Leistung hervorgehen. Der Praktikumsbericht hat einen Umfang von ca. 15 Seiten. Eine für die erkundete Einrichtung im Rahmen des Praktikums erstellte

Arbeit kann, sofern sich diese in die Zielvorgaben des Praktikums einfügt, als Praktikumsbericht anerkannt werden.

Referat

Ein Modul kann auch mit einem Referat im Rahmen eines Seminars mit anschließender schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5 bis 10 Seiten abgeschlossen werden. Bei der Ausarbeitung gelten die üblichen förmlichen Anforderungen, wie sie z.B. auch an eine Hausarbeit gestellt werden. Der zeitliche Umfang der mündlichen Präsentation und Verteidigung beträgt etwa 15-20 Minuten. Neben der Abgrenzung und Formulierung einer Problemstellung, der weiteren Recherche und der Detailarbeit an den Aussagen spielt die Aufbereitung der Inhalte – sich diese für den mündlichen Vortrag anzueignen, flexibel und fließend abrufbar, sich in die Lage zu versetzen, sie nachhaltig zu kommunizieren – eine besondere Rolle. Auch für das Referat empfiehlt sich die rechtzeitige Abstimmung einer Gliederung mit der Betreuerin / dem Betreuer. Ausgeprägter noch als z.B. bei einer Hausarbeit muss im Hinblick auf den begrenzten zeitlichen Rahmen die Themenstellung eingengt werden, sind auch unverzichtbar erscheinende Aspekte am Ende auszuklammern. Warum dies geschieht, auf jeden Fall aber, dass dies geschieht, sollte im Referat angesprochen werden. Ansonsten sind natürlich auch kurze Exkurse möglich. Für die Präsentation empfiehlt sich ein „Handout“, das durch Kartenmaterial sowie die schriftliche Darreichung von Namen und Daten den Vortrag entlasten kann. Weil in den Fragen und Entgegnungen auf den Vortrag trotzdem Sachverhalte angesprochen werden können, die darin nicht vorkamen, auf die dann aber einzugehen ist, wird die Vorbereitung über den engeren Stoff hinausgehen müssen. Die anschließende schriftliche Fassung, die innerhalb von sechs Wochen vorzulegen ist, sollte das Referat in seinen Grundzügen nachvollziehen, ggf. auch in einigen Punkten vertiefen. Die Herkunft der Aussagen ist differenziert und ggf. gewichtend anzugeben. Ein Literatur- und Quellenverzeichnis schließt die Ausarbeitung des Referats ab.

Anlage:

Hinweise zur Gestaltung der Hausarbeit:

In einer Einleitung wird dargelegt, worum es in der Arbeit geht (Problemstellung, Fragestellung), warum dies von wissenschaftlichem Interesse ist und in welcher Abfolge, mit welchen Schritten, die Hausarbeit dem Thema nachgeht. Jede Hausarbeit muss EINE klare Fragestellung haben, deren Verfolgung dann den Roten Faden bildet für den Hauptteil.

Im Hauptteil geht es um eine argumentierende Synthese der bei den Literatur- und Quellenstudien gewonnenen Ergebnisse. Wichtige Begriffe sind zu definieren oder zu problematisieren, Fakten und zentrale Aussagen sind darzustellen und zu interpretieren, ggf. voneinander abweichende Auffassungen aus der verwendeten Literatur abzuwägen.

Ein Schlussteil fasst die Ergebnisse zusammen, bezieht sie auf die eingangs dargestellte Frage- bzw. Problemstellung und kommt zu einer abschließenden Aussage. Offen gebliebene Fragen oder Aspekte, die, etwa aufgrund des derzeitigen Forschungsstands, nicht oder nicht erschöpfend behandelt werden konnten, sollen aufgezeigt werden.

Die formalen Anforderungen hinsichtlich der Gliederung, der Zitierweise etc. können unterschiedlich erfüllt werden. Entscheidend ist, dass die Herkunft wörtlicher Zitate oder sinngemäß übernommener Aussagen (Verweise) klar nachvollziehbar angegeben wird. Das, was an Aussagen zusammengetragen wird, etwa der aktuelle Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung eines Gegenstands, sollte möglichst in eigenen Worten wiedergegeben werden; eine Aneinanderreihung wörtlicher Zitate ist zu vermeiden. Anders als bei der Sekundärliteratur, wo wörtliche Zitate sich möglichst auf besonders prägnante Formulierungen und Gedanken be-

schränken sollten, können bei der Wiedergabe historischer Quellen längere Zitate sinnvoll sein. Kürzere Zitate werden im laufenden Text durch doppelte Anführungszeichen eingefasst, Zitate innerhalb von Zitaten durch einfache Anführungszeichen. Längere Zitate sollten durch Abstände und geeignete Formatierung vom übrigen Text abgesetzt werden. Auslassungen in einem Zitat werden durch 3 Punkte in eckigen Klammern bezeichnet; ebenfalls stehen für das Verständnis notwendige Zusätze oder Ergänzungen innerhalb eines Zitats in eckigen Klammern.

Die bibliographischen Belege für Zitate sowie Quellen- und Literaturverweise werden entweder im laufenden Text in kurzen Klammerverweisen auf das Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluss erbracht - oder Seite für Seite durchnummeriert in Form von Anmerkungen (Fußnoten), d. h. unter Präsentation der vollständigen Informationen auf derselben Seite, wobei in die Anmerkungen noch zusätzliche Informationen, wie Kommentare zur Literatur, aufgenommen werden können. Die Textstellen, auf die sich die Anmerkungen beziehen, werden mit hochgestellten Ziffern markiert, denen die Nummerierung der Anmerkungen entspricht:

Beispiel

Eine ausufernde Diskussion über Typologien von Städten¹⁾ soll hier nicht geleistet werden. Es wird zwar durchaus mit Begriffen wie „Strukturen“ oder „Funktionen“ gearbeitet, gleichzeitig werden diese aber relativiert, und man sollte zum Beispiel davon sprechen, dass in einem bestimmten Fall oder in einem bestimmten historischen Zeitraum „überwiegend diese Funktionen“ bzw. „überwiegend diese Strukturen“ wahrgenommen wurden bzw. vorlagen.

1) Felicitas Schmieder, Die mittelalterliche Stadt, Darmstadt 2005, S. 25.

Wird dieser Titel unmittelbar danach nochmals zitiert, steht in der Anmerkung: 2) Ebd., S. 110.

Wird in einer späteren Anmerkung nochmals auf denselben Titel Bezug genommen, so spricht man diesen mit Nachnamen und Erscheinungsjahr (evtl. alphabetisch ergänzt) an und bezieht sich auf die Anmerkung, in der der betreffende Titel vollständig genannt wurde:

8) Schmieder, Stadt (wie Anm. 1), S. 15

Bei Beiträgen in Zeitschriften werden Jahrgang, Kalenderjahr und Seiten sowie die Stelle, auf die gerade Bezug genommen wird, angegeben:

Oexle, Otto Gerhard, Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 1 - 44, hier: S. 38.

Bei mehr als drei Autoren nennt man nur den Namen des ersten und fügt dann „u. a.“ hinzu.

Alternativ kann auf Fußnoten verzichtet und im laufenden Text mit einer in Klammern gesetzten Kurzangabe auf die herangezogene Quelle bzw. betreffende Literatur, die vollständig im Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluss aufgeführt ist, verwiesen werden: Verfassername, Erscheinungsjahr des Titels, Seitenzahl. Wenn mehrere Werke desselben Autors im gleichen Jahr erschienen sind, werden sie durch einen der Jahreszahl angefügten Kleinbuchstaben unterschieden: (Schmieder 2008a, S. 55).

In das Quellen- und Literaturverzeichnis am Ende der schriftlichen Hausarbeit werden jene Titel aufgenommen, auf die im Text verwiesen wurde. Quellen und Literatur werden getrennt ausgeführt. Bei Nachdrucken oder späteren Auflagen sollte nach Möglichkeit auf das Jahr der Erstausgabe verwiesen werden.

ⁱ Umfang pro Seite: ca. 2500 Zeichen, Zeilenabstand: 1,5 Zeilen, Schriftgröße zwischen 10 und 12 je nach Schrift (Arial/ Times), bei Fußnoten kann eine kleinere Schrift gewählt werden; Seitenrand rechts ca. 3 cm.